



## **AGB**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Barcal GesmbH**

1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbedingungen zwischen der Barcal GesmbH und dem Auftraggeber.
2. Änderungen, bzw. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und insbesondere auch AGB's des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der Firma Barcal GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
3. Unsere Angebote erfolgen unter Vorbehalt von Druckfehlern und sonstigen Irrtümern. Sie sind freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten, einschließlich Menge und Preis. Unterschriften auf Lieferscheinen oder Begleitscheinen gelten als Angebotsannahme. Die Firma Barcal ist nicht verpflichtet, die Vertretungsbefugnis des jeweiligen Unterzeichnenden zu prüfen, sondern darf von der Rechtmäßigkeit dessen Vollmacht ausgehen.
4. Enthält unsere Auftragsbestätigung Änderungen gegenüber dem Angebot, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
5. Die Einstufung in Preisgruppen durch die Barcal GesmbH aufgrund von Proben und Muster ist unverbindlich. Der verbindliche Preis wird anhand der Lieferung einer Abfallcharge und des dazugehörigen jeweiligen chemischen Untersuchungsergebnisses festgelegt.
6. Die Rechnungslegung erfolgt nach der Übernahme der Abfälle. Sollte sich jedoch durch eine Fehldeklaration eine Preisänderung ergeben, wird diese nachverrechnet.
7. Für die Gewichtsbestimmungen der übernommenen Abfälle ist die Wägung auf einer unserer Betriebswaagen oder auf einer von der Firma Barcal GesmbH zu bezeichnenden öffentlichen Brückenwaage maßgebend.

**T**ransportieren **B**ehandeln **S**ortieren



---

**Hotline 02230/9629 Fax 19**  
**e-mail:tbs@barcal.at**

8. Die von der Firma Barcal GesmbH bereitgestellten Gebinde, bzw. Behältnisse und andere Betriebsmittel bleiben in deren Eigentum. Für die Reinheit oder Dichtheit der Behältnisse wird von der Firma Barcal GesmbH keine Haftung übernommen. Für Schäden durch unsachgemäße Verwendung durch den Auftraggeber, als auch für die Kosten der Reparatur oder Neuanschaffung der Behältnisse haftet der Verwender. Die im Besitz des Auftraggebers befindlichen, und von ihm bereitgestellten, bzw. verwendeten Gebinde für Abfälle müssen den Bestimmungen des ADR und GGST in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.
9. Die übernommenen Abfälle gehen mit dem Einbringen in die bereitgestellten Behältnisse oder nach der Beendigung des Abladens von den Fahrzeugen des Auftraggebers am Betriebsgelände der Barcal GesmbH ersatzlos in das Eigentum der Firma Barcal GesmbH über. An Abfällen, für die die Firma Barcal GesmbH keine Sammelerlaubnis hat, erlangt die Firma Barcal GesmbH auch kein Eigentum.
10. Bestehen seitens der Firma Barcal GesmbH Zweifel an der ordnungsgemäßen Zuordnung und Kennzeichnung der Abfälle, ist die Firma Barcal GesmbH berechtigt, den Abfall untersuchen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchung ist für die weitere Behandlung und die Verrechnung verbindlich. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Vorgelegte Analysen des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Anerkennung der Barcal GesmbH.
11. Wartezeiten, z.B. bei der Übergabe oder beim Be,- Entladen der Abfälle gehen auf Kosten des Auftraggebers. Den Anordnungen des Übernahmepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.
13. Bei Direktanlieferung an Partnerunternehmungen bleiben unsere Bedingungen aufrecht.
14. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht der Stadt Wien vereinbart.
15. Die ausschließliche Anwendung österreichischen Rechtes wird ausdrücklich vereinbart.

**T**ransportieren **B**ehandeln **S**ortieren